

Feuern mit Holz

In den Jahren 2002 - 2004 haben die Kaminbrände im Amtsbezirk Signau stark zugenommen, nämlich von 15 auf 37 Fälle. Diese Steigerung um mehr als das Doppelte lässt aufhorchen. Der Regierungsstatthalter, die Kaminfegermeister und die Feuerwehren des Amtes Signau erlassen folgenden

Aufruf:

So helfen Sie Russbrände vermeiden:

- nur trockenes, 2 - 3-jähriges, Holz verfeuern
- Stückholzgrösse der Heizungsanlage anpassen, Rundholz ist aufzuspalten
- das Holz muss mit leuchtender Flamme verbrennen
- Raucherzeugung verursacht Glanzruss, der zu einem Kaminbrand führen kann
- die Brennstoffmenge ist dem Wärmebedarf anzupassen
- keine Abfälle verbrennen
- die Verbrennungsluft sowie die Rauchschieber/Fallen nicht zu stark drosseln, sie dürfen erst bei Glutbildung reduziert werden
- Umwälzpumpe erst bei 65° Celsius einschalten und Mischventil nicht ganz öffnen
- Heizung fachgerecht bedienen
- Heizung professionell warten lassen

Wenn das Kamin brennt:

1. Feuerwehr alarmieren (Telefon Nr. 118)
2. Kaminfeger benachrichtigen
3. Bei Kaminbrand Schieber und Fallen 2/3 schliessen, nie ganz!
4. Personen in Sicherheit bringen

Reinigung:

Der Kaminfeger ist verpflichtet, die Reinigungsfristen der Gebäudeversicherung Bern (GVB) einzuhalten. Holzfeuerungen sind mind. 2-mal jährlich durch den Kaminfeger zu reinigen. Beanstandungen sind im Wiederholungsfall in einem schriftlichen Rapport festzuhalten. Bei erhöhter Gefahr kann der Kaminfegermeister bzw. der Regierungsstatthalter ein Feuerungsverbot verfügen. Weitere Hinweise zu den Reinigungsfristen unter www.kaminfeger-be.ch.

Wir danken für Ihr Verständnis im Interesse eines vorbeugenden Brandschutzes.

Regierungsstatthalter Amt Signau
Kaminfegermeister Amt Signau
Feuerwehrinspektor des Amtes Signau

21. Februar 2005